

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
DER UNIVERSITÄT WIEN
Institutsvorstand: PROF. DR. ERWIN WEISSEL

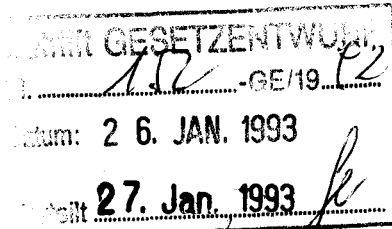
A-1010 WIEN,
~~Dr. Karl Lueger Ring 1~~
Tel. 40 103-22 47, 23 94

22.1.93/Ke

Frau
MR Dr. Edda KORSCHE

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien



Erwin Weisel

Betr.: GZ 68.211/30-I/B/SA/92
Novelle zum Gesetz BGBl 57/83

Sehr geehrte Frau Ministerialrat!

Die Fakultät konnte sich in ihrer Sitzung vom 20. Jänner trotz grundsätzlich einhelliger Auffassung nicht zu einer gemeinsamen Stellungnahme betreffend die Abschaffung des Studienzweiges der BWL-Studienrichtung "Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung" entschließen. Ich sehe es als mein Recht und meine Pflicht an, Ihnen eine persönliche Stellungnahme zu übermitteln.

1. Wenn es wenige Studenten der ÖWV gibt, dann gewiß nicht deshalb, weil man damit im Non-profit-Sektor nichts anfangen kann und lieber Soziologie studiert. Diese Begründung ist, rundheraus gesagt, glatter Unsinn. Eine Non-profit-Organisation (NPO) soll (darf) zwar keinen Gewinn erzielen, aber doch nicht durch Vergeudung! Jede NPO hat die Kosten zu minimieren, und das lernt man nun einmal in BWL und nicht in Soziologie.
2. Es stimmt, daß die Zahl der ÖWV-Studenten gering ist, aber sie nimmt etwas zu, vor allem seit sich mein Kollege Doz. Weigel bemüht, durch spezifische Lehrveranstaltungen über die Ökonomische Theorie der Verwaltung Interesse zu wecken, einen ähnlichen Effekt könnte das von Prof. Streißler im SS 93 angebotene Seminar über Ökonomische Analyse des Rechts haben.
3. Die Nachfrage nach dem Studienzweig ist deshalb gering, weil das Angebot nichts aufweist, was auf den Öffentlichen Sektor zugeschnitten ist (wenn wir von einer ein-

zigen, durch Prof. Finsinger abgedeckten Spezialvorlesung absehen). Es ist dies eine Folge des durchaus anerkennenswerten Bemühens, mit möglichst geringem Ressourceneinsatz das Auslangen zu finden, aber ohne Staat ist eben kein Staat zu machen. Gerade die wichtigsten Gebiete wie Kosten-Nutzen-Analyse oder Theorie der Regulierung werden entgegen der offensichtlichen Erwartung im Volkswirtschaftsstudium kaum behandelt, weil die dortige Ressourcenknappheit eine andere Prioritätenreihung erzwingt. Da sich der 1. Abschnitt des ÖWV-Studiums ohnehin mit jenem aus BWL deckt und der 2. Abschnitt wenige Spezifika erzwingt oder ermöglicht, ist der Zweig unattraktiv.

4. Das Anliegen, Studenten im Hinblick auf eine Tätigkeit im Öffentlichen Sektor auszubilden, ist ungemein wichtig. Aus meinen Eindrücken, die ich in meiner langjährigen Vortragstätigkeit an der Verwaltungsakademie des Bundes (Fach Wirtschaftspolitik) sammeln konnte, kann ich dies nur unterstreichen, denn die ökonomische Banalität beispielsweise, daß künftige Kosten oder Nutzen abgezinst werden müssen, daß daher der verwendete Zins entscheidende Bedeutung erlangen kann und man ihn nicht einfach beliebig auswählen darf, ruft bei meinen Zuhörern blankes Staunen hervor. Diesem Anliegen kann nicht entsprochen werden, indem ein unzureichend modifiziertes BWL-Studium angeboten wird.
5. Um meine Überlegungen etwas zu konkretisieren und dadurch verständlicher zu machen, skizziere ich kurz, wie ich mir die Studienrichtung (nicht bloß den Studienzweig!) vorstellen würde.
 - a) Nach einem weitgehend einheitlichen 1. Abschnitt sollte eine Spaltung in einen betriebswirtschaftlichen und einen volkswirtschaftlichen Teil erfolgen, erstere sollte nur an der WU, letzterer nur bei uns angeboten werden.
 - b) Im 1. Abschnitt kann der Kandidat derzeit wählen, welches der drei Fächer Angewandte Mathematik und Statistik, Privatrecht und Soziologie er als Diplomprüfungsfach nimmt, die beiden anderen sind dann Vorprüfungsfächer. Die Betonung der wirtschaftlichen Aspekte legt nahe, die Wahlmöglichkeit abzuschaffen und Mathematik und Statistik zwingend als Diplomprüfungsfach vorzuschreiben, mit Privatrecht und Soziologie als Vorprüfungsfächer. Ferner ist derzeit als drittes Vorprüfungsfach eine Fremdsprache vorgesehen; alternativ sollte Informatik vorgesehen sein (statt als Wahlfach im 2. Abschnitt), für VW-Ausrichtung zwingend.
 - c) Während im 2. Abschnitt die derzeitigen Pflichtfächer ausgewogen erscheinen und keiner Korrektur bedürfen, sind die Wahlfächer ein Sammelsurium, das ohne Rücksicht auf das Lernziel zusammengewürfelt wurde, wie schon das Beispiel Philosophie beweist. In der volkswirtschaftlichen Ausrichtung (die betriebswirtschaftliche ist hier nicht zu erörtern) sollten die juristischen und historischen Fächer eliminiert und die demonstrative Aufzählung in §7, Abs.2, lit.b, Pkt.2 durch eine taxative ersetzt werden, in Pkt.1 statt Verwaltungslehre (nebulos) präzise "Ökonomische Theorie der Verwaltung" (oder Bürokratie) vorgesehen sein und statt Informatik "Ökonomische Analyse des Rechts" (Finanzrecht entfällt).

d) Die Wahlfächer sollten daher wie folgt gegliedert sein:

1. Eines der Fächer

ÖThV

ÖAdR

8

2. Eines der Fächer

Betriebs- und Organisationssoziologie

Wirtschaftssoziologie

Politikwissenschaft

das gemäß §7 Abs.2b(1) nicht gewählte Wahlfach

Internationale Wirtschafts- und Entwicklungspolitik

Umweltökonomie

Ökonometrie

Sozial- und Wirtschaftsgeographie

Raumplanung

Wirtschafts- und Organisationspsychologie

8

6. Es ist mir klar, daß ein derartiges ambitioniertes Konzept mit der gegebenen Ressourcenausstattung unserer Fakultät nicht zu bewältigen ist. Daher halte ich die Abschaffung des höchst ineffizienten Studienganges ÖWV für sinnvoll, ohne jedoch die ersatzlose Streichung zu billigen. Vielmehr wäre nach einer Möglichkeit zu suchen, ein auf die Probleme des Öffentlichen Sektors zugeschnittenes Studium anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

